

Legende Flächennutzungsplan

Bauflächen nach § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Planung Bestand

(W) W Wohnbauflächen

(M) M Gemischte Bauflächen

(G) Gewerbegebiete

Gewerbegebiete

Sonderbauflächen S-Bahn Haltestelle

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Kleingärten

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Flughafen

Sonderbauflächen für grossflächige Einzel- /Handelsbetriebe

Sonderbauflächen für Tankstellen, Raststätte, Autohof

Sonderbauflächen für Klinik

Vereinsanlage (Verkehrsübungsplatz)

Ausstattung des Stadtgebietes nach § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Schule

Kirche u. kirchlichen Zwecken dienend

Sozialen Zwecken dienend

Kulturellen Zwecken dienend

Sportlichen Zwecken dienend

Feuerwehr

Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptwege nach § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Autobahn / Bundesstraße

Hauptverkehrsstraße

S-Bahn (Bestand unterirdisch) oder Stadtbahn Planungen derzeit oberirdisch

Verkehrsgrün

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen nach § 5 (2) Nr. 4 BauGB



Umformerstation

Wasserwerk

Wasserbehälter

Kläranlage

Deponie stillgelegt

Kompostieranlage

Wasser

Filderwasserleitung

— ↓ Elektrische Freileitung (außerhalb bebauter Ortslage)

— J Hauptleitung Gas (außerhalb bebauter Ortslage)

Grünflächen nach § 5 (2) Nr. 5 BauGB

GR Grünflächen

GGB geschützter Grünbestand

Sportplatz

Sportplatz

*** Friedhof

Freibad

Kleingartenanlage

Kleintierzucht

Tierheim

Vereinsanlage

Umwelteinwirkungen nach § 5 (2) Nr. 6 BauGB

Grenzlinien bezgl. schädlicher Umwelteinwirkungen

Wasserflächen nach § 5 (2) Nr. 7 BauGB

Flächen für die Wasserwirtschaft

WF Flächen für die Wasserwirtschaft

Heilquellen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald nach § 5 (2) Nr. 9 BauGB

Elächen für die Landwirtschaft

Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich, Aussiedlerhof

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für den Ausgleich nach § 1a Abs.3, § 5 (2a) BauGB

Ausgleichsflächen

Nachrichtlich § 5 (4) BauGB

Landschaftsschutzgebiet

Gesamtanlagen nach § 19 Denkmalschutzgesetz

⊙ ND 14/33 Naturdenkmal

WB 4051 Waldbiotop
B 775 24 - A - Biotop
Fluglärmkontur (z.B. 55 dB (A))
Stadtgrenze

Stadtgrenze
aufzuwertende Ortsränder
innerörtliche Grünzüge
Westumfahrung Sielmingen

Ostumfahrung Sielmingen Alternativ in Planung

Überschwemmungsflächen

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND VERFAHRENSSCHRITTE

Rechtliche Grundlagen:

Baugesetzbuch vom 27.08.1997 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 zuletzt geänd. am 15.12.1997 zuletzt geänd. am 22.04.1993 Aufstellungsbeschluß gem. § 2 (1) BauGB durch Amtsblatt bekanntgemacht vom 02.06.1997 am 26.03.1999 Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vom 15.03. bis 09.04.1999 am 12.03.1999 vom 15.03. bis 09.04.1999 Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB durch Amtsblatt bekanntgemacht und durchgeführt Als Entwurf beschlossen am 07.07.1999 am 01.10.1999 vom 11.10.1999 bis 12.11.1999 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bekanntgemacht durch Amtsblatt und ausgelegt Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Bekanntmachung am 30.09.1999 Behandlung der Anregungen und Bedenken / Wirksamkeitsbeschluß am 03.07.2000 Ergebnismitteilung gem § 3 (2) BauGB am 11.08./14.08.2000 Genehmigungsantrag gem. § 6 (1) BauGB beim Regierungspräsidium gestellt am 29.08.2000 am 28.11./18.12.2000 Genehmigungsverfahren abgeschlossen Der Flächennutzungsplan wird zur Bekanntmachung angefertigt: gez. Dr. Bümlein Filderstadt, den 22.02.2001 Oberbürgermeister

am 23.02.2001

Erteilung der Genehmigung gem. § 6 (5) im Amtsblatt bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist seit diesem Tag wirksam.

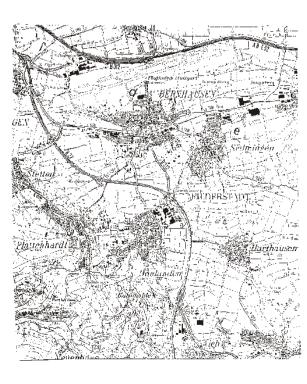
1 – 6 im Plan dargestellt.

Von der Genehmigung werden gemäß § 6 Abs. 3 BauGB folgende Flächen ausgenommen:

Die gemischte Baufläche "Esslinger Weg" in Bernhausen,
 die Wohnbaufläche "Benzenäcker" in Sielmingen, (Nachgenehmigt)
 die Wohnbaufläche "Charlottenweg" in Sielmingen, (Nachgenehmigt)
 die gewerbliche Baufläche "Mercedesstraße" in Sielmingen,
 die Erweiterung der Sportanlage "Seefälle" in Bonlanden und
 die Osttangente Plattenhardt, so weit sie im Südteil als Planung dargestellt ist.



Flächennutzungsplan 2010



M 1:10 000

Bürgermeister

lmtsleiter

Stadtplanungs- und Hochbauamt

Datum 01.08.1999Geändert aufgrund GRBeschluss am 03.07.2000